

**Kammer für Arbeiter und Angestellte in der
Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich**

1015 Wien, Marco d'Avianogasse 1
3100 St. Pölten, Landhausboulevard, Haus 2, Top 6a
Tel. 01/ 512 16 01-0, Fax 01/ 513 93 66
www.landarbeiterkammer.at/noe

Mindestlohn von EUR 1.500,- und Arbeitsrechtspaket umgesetzt

Die NÖ Landarbeiterkammer (LAK) und die NÖ Landwirtschaftskammer haben im Kollektivvertrag für bäuerliche Dienstnehmer in Niederösterreich die Einführung des Mindestlohnes von EUR 1.500,- ab 1. Jänner 2020 ausverhandelt.

Nach mehreren Verhandlungsrunden konnten sich die NÖ Landarbeiterkammer und die NÖ Landwirtschaftskammer auf eine Modernisierung und Vereinfachung des Kollektivvertrags für bäuerliche Dienstnehmer in Niederösterreich einigen. „Beide Seiten sind an ihre Grenzen gegangen. Mit der Umsetzung des Mindestlohnes von EUR 1.500,- und der Weiterentwicklung zahlreicher arbeitsrechtlicher Bestimmungen haben wir ein Paket beschlossen, das sowohl den Beschäftigten als auch den Dienstgebern wesentliche Fortschritte bringt“, erklärte NÖ LAK-Präsident Andreas Freistetter, der die Verhandlungen für die Arbeitnehmerseite führte.

Lohnerhöhungen in allen Kategorien

Von den Änderungen im Rahmenrecht sind alle Dienstnehmer/innen betroffen. „Deshalb war es uns besonders wichtig, dass auch Beschäftigte, die Überzahlungen erhalten, von angemessenen Lohnerhöhungen profitieren“, fügte LAK-Kammeramtsdirektor Walter Medosch hinzu. „Wir sind überzeugt davon, dass mit dieser Einigung eine faire Regelung geschaffen wurde, die das gesamte Abrechnungssystem transparenter und für beide Seiten einfacher und übersichtlicher macht“, so Präsident Freistetter abschließend.

KV-Abschluss für bis zu 6.000 Dienstnehmer

Im Kollektivvertrag für bäuerliche Dienstnehmer in Niederösterreich sind die Arbeitsverhältnisse und Löhne sämtlicher Arbeitnehmer in bäuerlichen Betrieben in NÖ, dazu zählen nicht nur Erntehelfer, sondern auch landwirtschaftliche Facharbeiter, Traktorführer und auch kaufmännische Angestellte, geregelt. Die Zahl der Beschäftigten in bäuerlichen Betrieben in NÖ unterliegt saisonalen Schwankungen, stieg in den letzten Jahren während der Saison stets auf über 6.000 Dienstnehmer.

Der neue Kollektivvertrag inklusive der Lohnansätze mit Gültigkeit ab 1. Jänner 2020 steht online auf der Website der NÖ Landarbeiterkammer unter www.landarbeiterkammer.at/noe in der Rubrik Recht > Kollektivverträge zum Download bereit.